



Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun
Seestrasse 26
Postfach 209
3602 Thun
Per Mail: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Längenbühl, 23.04.2018
Ablage Nr. 1 311

Publikation Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie folgenden Text im amtlichen Teil des Anzeigers vom **03./10./31.05.2018** zu publizieren. Besten Dank und freundliche Grüsse

Anton Wenger, Gemeindeglied

Gemeindeversammlung, Donnerstag, 07. Juni 2017, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00 für die Sanierung Gemeindeliegenschaft Schulhaus
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 95'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse Schlupf
4. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeinderrechnung 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, im Mai 2018
Gemeinderat Forst-Längenbühl